

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG  
zum 31. Dezember 2021:

Vorstand und Aufsichtsrat der TAKKT AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der seit Inkrafttreten am 20. März 2020 in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2019“) entsprochen wurde und den Empfehlungen des Kodex 2019 auch zukünftig entsprochen wird. Davon galten für die Vergangenheit und gelten für die Zukunft folgende Ausnahmen:

1. In D.3 Satz 1 empfiehlt der Kodex 2019, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichtet. Bei der TAKKT AG ist bislang kein Prüfungsausschuss gebildet worden. Aufgrund des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) besteht ab 01. Januar 2022 eine Verpflichtung zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat der TAKKT AG hat am 20. Dezember 2021 einen Prüfungsausschuss eingerichtet und ist damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses nachgekommen. Zukünftig wird auch der Empfehlung in D.3 Satz 1 des Kodex 2019 entsprochen.
2. In D.5 empfiehlt der Kodex 2019, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss einrichtet. Bei der TAKKT AG ist kein Nominierungsausschuss gebildet. Da der Aufsichtsrat der TAKKT AG mit sechs Mitgliedern vergleichsweise klein ist, sehen Aufsichtsrat und Vorstand auch keinen Bedarf, einen Nominierungsausschuss für das Gremium einzurichten.
3. In D.3 empfiehlt der Kodex 2019, dass unterjährige Finanzinformationen, wie die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresbericht bei TAKKT, vom Vorstand mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung erörtert werden sollen. Bei der TAKKT AG wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand laufend über den Geschäftsverlauf informiert. Zudem erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder einen schriftlichen Monatsbericht. Aufgrund dessen hält der Aufsichtsrat eine zusätzliche gesonderte Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresberichts im Gesamtaufichtsrat oder bisher in einem Prüfungsausschuss nicht für erforderlich.

Stuttgart, im Dezember 2021

Für den Aufsichtsrat der TAKKT AG

Thomas Schmidt  
- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Für den Vorstand der TAKKT AG

Maria Zesch  
- Vorstandsvorsitzende -